

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.01.2018
Antragsnr.: 014/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum SGA
Veränderte Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Pflege-
stärkungsgesetze hat der Bayerische Landtag veränderte Zuständigkeiten
im Bereich der Hilfe zur Pflege beschlossen. Bisher war die Gewährung der
Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrich-
tungen Aufgabe der Bezirke; Beantragung und Gewährung der Hilfe im
ambulanten Bereich oblag den kreisfreien Städten und Landkreisen.
Ab dem 1.2.2018 sind nun die bayerischen Bezirke sowohl für den
stationären als auch für den ambulanten Bereich zuständig. Diese
Änderung der Zuständigkeit erstreckt sich auch auf die Sozialplanung im
Bereich der Altenhilfe. Hier sollen zwischen den Bezirken und den kreis-
freien Städten und Landkreisen Kooperationsvereinbarungen geschlossen
werden.

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die bisherige Praxis von
Pflegerberatung und Antragsstellung. Es muss daher sicher gestellt werden,
dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auch künftig schnell und auf
kurzen Wegen Zugang zur Hilfe behalten.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Im SGA wird über den aktuellen Sachstand zum Übergang der
Zuständigkeit berichtet.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

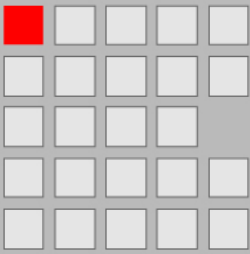
- Was ändert sich für die pflegebedürftigen Antragstellerinnen und
Antragssteller und ihre Angehörigen?
- Welche Vorstellungen verfolgt das Sozialamt im Hinblick auf die
gesetzlich vorgesehene Kooperationsvereinbarung, Pflegerberatung und
Antrags-
stellung auch künftig möglichst aus einer Hand und auf kurzem
Weg sicher zu stellen?
- Sind bereits Änderungen in Bezug auf die künftige Altenhilfeplanung
absehbar? Wenn ja, welche?

Datum
23.01.2018

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 2



Im Rahmen der Behandlung der Thematik wird außerdem zu folgenden Fragen informiert:

- Anzahl der pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger, die bisher ambulante Hilfe zur Pflege erhalten haben (Stichtag 31.12.2017)?
- Höhe der Ausgaben im kommunalen Haushalt?
- Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf Anzahl der Antragstellerinnen und Antragssteller und Höhe der Ausgaben?
- Welche Zahlen wurden dem Bezirk Mittelfranken gemeldet?

Mitfreundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Anette Christian
Sprecherin für Senioren und
Seniorinnen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
23.01.2018

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
2 von 2